REK
Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – Bonn

ENTWURF

ENTWURF

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

für das Haushaltsjahr 2021

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Geschäftsstelle Immenburgstr. 22, 53121 Bonn, Tel. 0228 / 771-7300, info@zv-rek.de, www.zv-rek.de

Entwurf Jahresabschluss REK

		Seite
1.	**Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**	3
2.	**Bilanz zum 31. Dezember 2021**	4
3.	**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**	5
4.	**Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**	6
5.	**Anhang**	7 - 12
7.	**Lagebericht**	13 – 29

ENTWURF

Entwurf Jahresabschluss REK 2021

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2021 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 einen Geschäftsanteil im Nennwert von 10.225,84 Euro (2% des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus §4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von 628.363,81 Euro erfolgt.
- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 einen Geschäftsanteil im Nennwert von 781.918,67 (2% des Stammkapitals) an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in §4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang.

ENTWURF

2. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	435.752,80		527.025,15
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	125.202,85		138.016,19
		560.955,65	665.041,34
2.2 Liquide Mittel		1.512.527,06	964.885,20
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		3.483.765,19	3.040.209,02

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.683.854,79		1.410.282,48
1.2 Ausgleichsrücklage	841.927,44		1,00
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	619.161,58		1.115.498,75
		3.144.943,81	2.525.782,23
2. Rückstellungen			
2.1 Sonstige Rückstellungen		7.545,00	7.950,00
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.276,38		506.476,79
		331.276,38	506.476,79
		3.483.765,19	3.040.209,02

ENTWURF

3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	3	4	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.100,00	287.700,00	0,00	287.700,00	0,00	
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.255.290,00	6.673.600,00	0,00	6.934.276,31	260.676,31	
6	+	Kostenumlagen	47.521.578,04	43.783.800,00	0,00	43.783.800,00	0,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.905,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	51.271.873,56	50.745.100,00	0,00	51.005.776,31	260.676,31	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.955.903,48	50.457.400,00	0,00	50.229.388,32	-228.011,68	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.471,33	287.700,00	0,00	157.226,41	-130.473,59	
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-50.156.374,81	-50.745.100,00	0,00	-50.386.614,73	358.485,27	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 26 und 27)	1.115.498,75	0,00	0,00	0,00	619.161,58	0,00
Nachrichtlich: **Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**								
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33		**Verrechnungssaldo** (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

ENTWURF

4. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.183,66	287.700,00		292.100,00	4.400,00	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.513.157,88	6.673.600,00		6.978.932,75	305.332,75	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.791.509,19	43.783.800,00		48.628.301,85	4.844.501,85	
7	+	Sonstige Einzahlungen	847,56	0,00		56.057,96	56.057,96	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkei**	50.578.698,29	50.745.100,00	0,00	55.955.392,56	5.210.292,56	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00			0,00	0,00	
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.070.663,98	50.457.400,00		55.210.352,28	4.752.952,28	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					0,00	
14	-	Transferauszahlungen					0,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	103.025,60	287.700,00		197.398,42	-90.301,58	
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigke**	-51.173.689,58	-50.745.100,00	0,00	-55.407.750,70	-4.662.650,70	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-594.991,28	0,00	0,00	547.641,86	547.641,86	0,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten						
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)						
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-594.991,28	0,00	0,00	547.641,86	547.641,86	0,00
33	+	Einzahl. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten f. Investitionen und diesen gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	-	Auszahlungen f. Tilgung und Gewährung vonKrediten f. Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	-	Auszahlungen f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 37)	-594.991,28	0,00	0,00	547.641,86	547.641,86	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.559.876,49	964.885,20	0,00	964.885,20	0,00	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						0,00
41	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 38, 39 und 40))	964.885,20	964.885,20	0,00	1.512.527,06	547.641,86	0,00

ENTWURF

5. Anhang für das Haushaltsjahr 2020

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 10. Satzungsänderung am 24. November 2017) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2 %iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

<u>Eigenkapital</u>
Im Haushaltsjahr 2020 wies das Eigenkapital mit 1.410.282,48 Euro unter der Allgemeinen Rücklage die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder aus.
Zudem bestand eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro. In dem Haushaltsjahr wurde auch erstmalig wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.115.498,75 Euro erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wurde im

Haushaltsjahr 2021 den beiden Rücklagen zugeführt, so dass die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 1.683.854,79 Euro und die Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 841.927,44 Euro ausweist. Im Haushaltsjahr 2021 wird erneut ein Jahresüberschuss in Höhe von 619.161,58 Euro ausgewiesen. Somit beträgt das Eigenkapital in 2021 insgesamt 3.144.943,81 Euro.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2021	**2020**
	EUR	**EUR**
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	370.252,80	470.967,20
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	65.500,00	56.057,95
Sonstige Vermögensgegenstände	125.202,85	138.016,19
	560.955,65	665.041,34

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten sind Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH. Außerdem enthält diese Position Forderungen gegenüber der RSAG AöR aus Papiererlösen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen beteiligte Unternehmen weisen ausschließlich den kumulierten Saldo aus den Spitzabrechnungen mit dem Kreis Neuwied aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren. Diese entstanden durch die Korrektur der Jahresrechnungen der RSAG AöR für Ihre Dienstleistung im Bereich der Papiersortierung, der Transportkosten für Papier Sowie der Sperrmüllsortierung, der Sickerwasserbehandlung und der Geschäftsbesorgung.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

ENTWURF

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel 1.512.527,06 Euro (Vj. 964.885,20 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2021	**2020**
	EUR	**EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.276,38	506.476,79
	331.276,38	506.476,79

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung für Bioabfälle mit der RSAG mbH und dem Rhein-Lahn-Kreis. Außerdem beinhaltet diese Position externe Beratungsleistungen sowie die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

ENTWURF

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.005.776,31 Euro (Vj. 51.271.873,56 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 43.783.800,00 Euro auf die Erträge aus Kostenumlage. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 23.602.000,00 Euro (Vj. 22.497.377,16 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 7.200.700,00 Euro (Vj. 5.909.621,88 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis und den Rhein-Lahn-Kreis entfällt ein negativer Erlös in Höhe von – 4.644.900,00 Euro (Vj. -43.990,72 Euro), da die Erlösweitergabe höher, als die Erlöse der Sortierung waren. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.600,00 Euro (Vj. 7.584,00 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.877.300,00 Euro (Vj. 12.453.344,52 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.467.000,00 Euro (Vj. 1.397.100,00Euro) Erträge erzielt. Im Sommer 2021 ereignete sich eine Unwetterkatastrophe, die im Kreis Ahrweiler und im Rhein-Sieg-Kreis für ein zerstörerisches Hochwasser sorgte. Aus diesem Grund wurden große Mengen Sperrmüll auch über den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation entsorgt. Für diese einmalige Leistung erhält der Zweckverband eine Kostenumlage in Höhe von 2.274.400,00 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde letztmalig die Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied für die Restmüllabfuhr, für die Biosammlung, für die Papierabfuhr und für den Behälterservice inklusive der Behältereinigung über den Zweckverband in Höhe von insgesamt 5.300.541,20 € abgerechnet.

In 2021 entfallen 6.934.276,31 Euro (Vj. 3.255.290,00 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge beinhalten die allgemeine Umlage 287.700,00 Euro (Vj. 438.100,00 Euro).

ENTWURF

Im vergangenen Haushaltsjahr enthielt diese Position außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von 56.057,96 Euro aus einer Nachkalkulation sowie eine Schadenersatzleistung in Höhe von 847,56 Euro, welche im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.229.388,32 Euro (Vj. 49.955.903,48 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und der Biokompostierung sowie der Sperrmüllentsorgung aus den Hochwassergebieten abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 157.226,41 Euro (Vj. 200.471,33 Euro) sind durch die Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 619.161,58 Euro (Vj. 1.115.498,75 Euro).

ENTWURF

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Zweckverband beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 619.161,58 Euro einen Teilbetrag von 206.387,16 Euro in die Ausgleichsrücklage gem. § 19 a GkG NRW einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 412.774,42 Euro soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Gewinnverwendung ist noch nicht im Jahresabschluss umgesetzt worden, weil es dafür noch eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedarf.

Bonn, den xx. xxxx xxxx

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

ENTWURF

6. Lagebericht 2021

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

ENTWURF

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

ENTWURF

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen
-

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

  (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

e) Landkreis Ahrweiler:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht übertragen ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle

ENTWURF

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2021	Ist 2020	Differenz absolut	Differenz in %
RSK	24.780	28.732		
Bonn	13.592	13.713		
Sperrmüll gesamt	**38.372**	**42.445**	**-4.073**	**-10%**
RSK	20.956	27.994		
Bonn	12.569	14.981		
EMS	9.091	9.029		
PPK gesamt	**42.616**	**52.004**	**-9.388**	**-18%**
Sickerwasser	**242**	**245**	**-3**	**-1%**
RSK	81.046	75.718		
Bonn	17.297	16.277		
NR	32.599	30.430		
Bio gesamt	**130.942**	**122.425**	**8.517**	**7%**
RSK	75.986	74.264		
Bonn	69.397	69.555		
Sortierreste SPM	14.441	13.595		
Ahrweiler	14.241	13.598		
RM gesamt	**174.065**	**171.012**	**3.053**	**2%**
RSK	4.819			
Ahrweiler	7.717			
Hochwasser gesamt	**12.536**	**0**	**12.536**	
RM		27.208		
Bio		30.883		
PPK	0	9.457		
Abfuhr gesamt	**0**	**67.548**	**-67.548**	**-100%**

ENTWURF

Die Sperrmüllmenge des Rhein-Sieg-Kreises sinkt gegenüber dem Vorjahr, da wahrscheinlich eine größere Menge mit über das Hochwasserkontingent angeliefert und entsorgt wurde. Die Bonner Menge ist nahezu unverändert geblieben.
Die PPK Menge des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundessstadt Bonn hat sich aufgrund geänderter vertraglicher Regelungen mit den Dualen System verringert. Aufgrund neuer Sortieranalysen entfällt ein höherer prozentualer Anteil auf die DSD-Betreiber. Die Menge des Rhein-Lahn-Kreises entspricht fast dem Vorjahreswert.
Grundsätzlich ist ein leichter Anstieg der Restmüllmengen zu erkennen. Ausnahme hiervon ist die Bundesstadt Bonn. Hier entsprechen die Anlieferungen dem Vorjahresniveau.
Nur ein erhöhter Anteil des Sperrmülls, welcher sortiert und nicht unberaubt abgesteuert wird, verursacht eine Mehrmenge an Sortierresten.
Die aus den Hochwassergebieten des Rhein-Sieg-Kreises angelieferten Sperrmüllmengen in Höhe von 12.536 Mg wurden direkt in der MVA Bonn entsorgt.
Die Biomengen weisen insgesamt wetterbedingt einen starken Anstieg von 7% auf. Der niedrige Vorjahreswert entstand aufgrund der extremen Trockenheit und in 2021 steigt die Organikmenge aufgrund des vielen Niederschlages an.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.005.776,31 Euro (Vj. 51.271.873,56 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 287.700 Euro (Vj. 438.100,66 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2021 wurden 6.934.276,31 Euro (Vj. 3.255.290,00

Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös steigt dabei von 64,66 Euro/Mg in 2020 auf 155,47 Euro/Mg in 2021 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Die Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises belaufen sich auf 1.722.051,28 Euro (Vj. 476.413,63 Euro).

Kostenumlagen wurden in Höhe von 43.783.800,00 Euro (Vj. 47.521.578,04 Euro) in Rechnung gestellt. Die Umlagen wurden auf Basis der Nachtragssatzung vom 23.11.2021 erhoben.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 23.602.000,00 Euro (Vj 22.497.377,16 Euro) entfallen.

Die Umlagen aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 7.200.700,00 Euro (Vj. 5.909.621,88 Euro). Die Umlage pro Mg ist von 139,23 €/Mg auf 174,17 €/Mg gestiegen.

Die Umlagen der Papiersortierung werden durch die prognostizierten PPK Verwertungserlöse gedeckt. Insgesamt übersteigen die Verwertungserlöse um 4.644.900,00 € den Aufwand (= negative Umlage). Im Einzelnen zeigt sich folgendes Ergebnis:

		RSK		Bonn		Bad Ems
Erlös	-	3.140.800 €	-	1.932.800 €	-	1.600.000 €
Aufwand		1.190.200 €		732.400 €		106.100 €
Ergebnis	-	1.950.600 €	-	1.200.400 €	-	1.493.900 €

Für die Sickerwasserreinigung der Bundesstadt Bonn wurden 7.600,00 Euro (Vj. 7.584,00 Euro) erhoben.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.877.300,00 Euro (Vj. 12.453.344,52 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.467.000,00 Euro (Vj. 1.397.100,00 Euro) umgelegt.

ENTWURF

Die Umlagen für die Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied entfallen, da die Aufgabe rückübertragen worden ist.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2021 50.386.614,73 Euro (Vj. 50.156.374,81 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.229.388,32 Euro (Vj. 49.955.903,48 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Hochwasserentsorgung abgebildet.
Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2021	2020	Veränderung	
Sperrmüllsortierung RSAG	4.543.279,14 €	4.391.878,31 €	151.400,83 €	3%
Verbrennung Reste SPM MVA	2.140.139,67 €	1.914.798,70 €	225.340,97 €	12%
Sickerwasserentsorgung	5.530,51 €	5.933,11 €	-402,60 €	-7%
Papiersortierung	1.543.183,70 €	1.918.852,97 €	-375.669,27 €	-20%
PPK Verwertung Dritte	103.606,65 €	104.208,75 €	-602,10 €	-1%
Transportkosten Papiersortierung	375.151,13 €	596.864,30 €	-221.713,17 €	-37%
Verbrennung RM MVA	23.694.382,77 €	22.189.324,50 €	1.505.058,27 €	7%
Hochwasserentsorgung	1.864.693,02 €		1.864.693,02 €	
Kompostierung EMS	1.518.119,13 €	1.417.124,17 €	100.994,96 €	7%
Kompostierung RSK	14.441.302,60 €	12.426.952,82 €	2.014.349,78 €	16%
Logistikkosten RSAG Neuwied	0,00 €	4.857.155,20 €	-4.857.155,20 €	-100%
Behälterservice RSAG Neuwied	0,00 €	132.810,65 €	-132.810,65 €	-100%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	50.229.388,32 €	49.955.903,48 €	273.484,84 €	1%

- Die Kosten der Sperrmüllsortierung inklusive Verbrennungskosten der Sortierreste steigen insgesamt um 6 %. Dabei steigen die Kosten pro Mg von 148,58 €/Mg in 2020 auf 174,17 €/Mg in 2021. Ursache ist der Anstieg der Sortierkosten pro Mg aufgrund des hohen Fixkostenanteils und die Verringerung der Menge.
- Die Sickerwasserentsorgungskosten sinken aufgrund des Mengenrückgangs.
- Die Papiersortierkosten der RSAG sinken um 20 % und Kosten Dritter um 1 %. Ursache der Kostensenkung ist die Verringerung der Menge.

ENTWURF

- Die Transportkosten der Papiersortierung sinken um insgesamt 37 %. Einerseits sinkt hier ebenfalls die zu transportierende Menge und andererseits konnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Ballenpresse die Transportlogistik optimiert werden.
- Der Anstieg der Verbrennungskosten der MVA setzt sich aus 2 % Mengenzuwachs und 5% Preisanstieg zusammen.
- Die Kompostierungskosten EMS verhalten sich proportional zum Mengenanstieg.
- Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich einerseits proportional zur Mengenentwicklung. Zusätzlich ist aufgrund des Baus der neuen Vergärungsanlage ein Preisanstieg von 9% zu verzeichnen.
- Die Logistikkosten entfallen ab 2021

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 157.226,41 Euro (Vj. 200.471,33 Euro) sinken gegenüber dem Vorjahr, da periodenfremde Aufwendungen geringer ausgefallen sind. Sie betrafen in 2020 Logistikleistungen in Neuwied und in 2021 eine Rechnung des Klimaworkshops aus dem Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2021	**2020**	**Veränderung**	
Geschäftsbesorgung RSAG	89.536,77 €	89.056,81 €	479,96 €	1%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	1.962,04 €	1.119,63 €	842,41 €	75%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	553,00 €	0,00 €	553,00 €	
Wegstreckenentsch.	126,00 €	0,00 €	126,00 €	
Beratung	31.084,26 €	27.383,54 €	3.700,72 €	14%
Jahresabschluss	9.739,75 €	7.800,00 €	1.939,75 €	25%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
periodenfremder Aufwand	6.960,00 €	56.057,96 €	-49.097,96 €	-88%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.140,00 €	13.928,80 €	-1.788,80 €	-13%
Summe	157.226,41 €	200.471,33 €	-43.244,92 €	-22%

ENTWURF

Aus den beschriebenen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 619.161,58 Euro.

Das entstandene Jahresergebnis soll der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichrücklage zugeführt werden. Hier bedarf es eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Diese Rücklagenzuführung soll in der Haushaltssatzung 2023 den Verbandsmitgliedern entsprechend gutgeschrieben werden.

Die Rücklagenzuführung in Höhe von 619.161,58 Euro setzt sich für die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt zusammen:

Rhein-Sieg-Kreis	273.877,48 €
Bundesstadt Bonn	124.238,26 €
Kreis Neuwied	-41.279,14 €
Rhein-Lahn-Kreis	383.343,19 €
Kreis Ahrweiler	127.458,31 €

Die Beträge ergeben sich ausfolgenden Berechnungen:

RSK	Umlage 2021	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 3.140.800,00 €	- 3.258.087,70 €	- 117.287,70 €
Altpapierhandling u. -transport	1.190.200,00 €	1.199.123,78 €	8.923,78 €
Restmüllverwertung	11.281.600,00 €	11.278.724,26 €	- 2.875,74 €
Hochwasserentsorgung	715.400,00 €	717.248,56 €	1.848,56 €
Bioverwertungverwertung RSAG	11.454.300,00 €	11.901.302,69 €	447.002,69 €
Sperrmüll	4.856.300,00 €	4.316.040,81 €	- 540.259,19 €
Verwaltungsaufwand	156.800,00 €	85.570,11 €	- 71.229,89 €
	26.513.800,00 €	26.239.922,52 €	- 273.877,48 €

ENTWURF

Bonn	Umlage	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.932.800,00 €	- 1.954.137,33 €	- 21.337,33 €
Altpapierhandling u. -transport	732.400,00 €	719.211,05 €	- 13.188,95 €
Restmüllverwertung	10.242.300,00 €	10.300.708,39 €	58.408,39 €
Bioverwertungverwertung RSAG	2.423.000,00 €	2.539.999,91 €	116.999,91 €
Sperrmüll	2.344.400,00 €	2.367.378,00 €	22.978,00 €
Sickerwasser	7.600,00 €	5.530,51 €	- 2.069,49 €
Verwaltungsaufwand	84.100,00 €	46.547,74 €	- 37.552,26 €
	13.901.000,00 €	14.025.238,26 €	124.238,26 €

Kreis Neuwied	Umlage	Ist 2021	Differenz
Bioverwertungverwertung RSAG	1.467.000,00 €	1.518.119,13 €	51.119,13 €
Verwaltungsaufwand	22.700,00 €	12.860,01 €	- 9.839,99 €
	1.489.700,00 €	1.530.979,14 €	41.279,14 €

Ahrweiler	Umlage	Ist 2021	Differenz
Restmüllverwertung	2.078.100,00 €	2.113.814,55 €	35.714,55 €
Hochwasserentsorgung	1.558.700,00 €	1.148.580,03 €	- 410.119,97 €
Verwaltungsaufwand	17.600,00 €	8.662,23 €	- 8.937,77 €
	3.654.400,00 €	3.271.056,81 €	- 383.343,19 €

Rhein-Lahn-Kreis	Umlage	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.600.000,00 €	- 1.722.051,28 €	- 122.051,28 €
Altpapierhandling u. -transport	106.100,00 €	103.606,65 €	- 2.493,35 €
sonstige Erträge			- €
Verwaltungsaufwand	6.500,00 €	3.586,32 €	- 2.913,68 €
	- 1.487.400,00 €	- 1.614.858,31 €	- 127.458,31 €

Summe	44.071.500,00 €	43.452.338,42 €	- 619.161,58 €

Finanzrechnung

Der REK hat in 2021 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 292.100,00 Euro (Vj. 273.183,66 Euro) erhalten.

In 2021 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 6.978.932,75 Euro (Vj. 2.513.157,88 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 5.377.70513 Euro und den Zahlungen der

Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 1.601.227,62 Euro zusammen.

Zahlungen für die Umlagen sind in Höhe von 48.628.301,85 Euro (Vj. 47.791.509,19 Euro) erfolgt. Diese setzen sich aus 7.200.700,00 Euro für die Sperrmüllsortierung und 7.600,00 Euro für die Sickerwasserentsorgung zusammen. Außerdem sind Zahlungen für die Restmüllentsorgung in Höhe von 23.602.000,00 Euro, für die Hochwasserentsorgung in Höhe von 2.274.100,00 Euro und für die Bioabfallverwertung in Höhe von 15.274.400,00 Euro sowie für die Abfuhr in Neuwied aus 2020 in Höhe von 269.501.85,20 Euro von den Mitgliedern geleistet worden.

Sonstige periodenfremde Einzahlungen entstanden in Höhe von 56.057,96 Euro.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 55.955.392,56 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 55.210.352,28 Euro (Vj. 51.070.663,98 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	4.662.858,65 €	
Sickerwasser	8.267,13 €	
PPK Sortierung und Verwertung	6.630.216,95 €	
Verbrennung RM	23.847.866,62 €	
Verbrennung Sortierreste	2.140.139,67 €	
Entsorgung Hochwasser	1.865.828,59 €	
Kompostierung NR	1.417.124,17 €	
Kompostierung RSK	14.561.677,03 €	
Behälterservice RSAG	13.355,51 €	
periodenfremde Auszahlungen	63.017,96 €	
		55.210.352,28 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 197.398,42 Euro (Vj. 103.025,60 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen 32.687,70 Euro für Beratungsleistungen und 134.660,34 Euro für die Geschäftsbesorgung.

ENTWURF

Die Summe der Auszahlungen beträgt 55.407.750,70 Euro.

Insgesamt stieg der Finanzmittelbestand von 964.885,20 Euro um 547.641,86 Euro auf 1.512.885,20 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Im Eigenkapital beträgt die Ausgleichsrücklage 841.927,44 Euro und die allgemeine Rücklage 1.683.854,79 Euro. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betragen 1.115.498,75 Euro. Das ist gleich das Jahresergebnis aus 2020, welches in die Rücklagen geflossen ist und 2022 wieder entnommen wird.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

ENTWURF

C. Nachtragsbericht

Im Laufe des Jahres 2022 sollen die KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH und die ERS nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes auf die RSAG GmbH verschmolzen werden. Bereits zum 1. Januar 2022 hat die RSAG AöR die Aufgaben und das Personal der KRS bzw. der ERS übernommen.

Die Entsorgung der Bioabfälle (mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle) der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Mit dieser Aufgabe wurde nunmehr ab dem 1. Januar 2022 - vermittelt über den Rhein-Sieg-Kreis - die RSAG AöR betraut.

Da die bisherige Aufgabe der RSAG mbH, die Entsorgung von Bioabfällen für den REK, auf die RSAG AöR übertragen wurde, entfällt in Zukunft die Notwendigkeit einer

gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des REK an der RSAG mbH, da eine Inhousefähigkeit der RSAG mbH nicht mehr erforderlich ist.
Zur Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der RSAG mbH soll dieser Anteil wieder an den RSK zurückgeführt werden. Dies soll allerdings erst im Nachgang zu den Verschmelzungen erfolgen.
Der Anteil des RSK an der RSAG mbH wird sich dann von momentan 5 % auf 7 % erhöhen. Die restlichen 93 % werden nach wie vor von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2022 von einem neutralen Ergebnis aus. Die prognostizierten PPK Verwertungserlöse werden in diesem Jahr annäherungsweise mit der Haushaltssatzung übereinstimmen. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen sind zurzeit nicht absehbar.
Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2022 insgesamt 379.800 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg um 5.900 Mg.

In der Verbandsversammlung am 23.11.2021 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.
Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am xx.xx.2022 genehmigt.

ENTWURF

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres auf die Umlage angerechnet. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2020 erreicht.

ENTWURF

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommu-ne	gez. Sitzungsgeld
	Baumanns	Karl-Heinz	Bankkaufmann	Sankt Augustin	CDU	RSK	47,00
	Eickschen (bis 25.01.2021)	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	0,00
	Gaertner	Mike	Justizvollzugsbeamter	Gückingen	Grüne	RLK	17,00
Vorsitzender	Gold (bis 25.01.2021)	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	30,00
	Hallerbach	Achim	1. Kreisbeigeordneter	Neuwied		Neuwied	0,00
	Klöppel	Horst	Landwirtschaftsmeister	Katzenelnbogen	CDU	RLK	17,00
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	0,00
	Mendel	Volker	Bürgermeister	Harschbach	SPD	Neuwied	34,00
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat	Bad Neuenahr Ahrweiler		Ahrweiler	0,00
	Polley (ab 25.01.2021)	Julia	Arbeitsbereichsleitung im ITZBund	Bonn	CDU	Bonn	34,00
	Poppe (bis 25.01.2021)	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Verbandsvor-steher	Puchtler	Frank	Landrat	Bad Ems		RLK	34,00
	Rutte (ab 25.01.2021)	Dr. Daniel	Geologe	Bonn	Grüne	Bonn	17,00
	Schlagwein	Wolfgang	Organisationsprogrammier er	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Grüne	Ahrweiler	34,00
	Schnatz	Michael		Diez	SPD	RLK	34,00
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	0,00
	Seemann	Rolf	Geschäftsführer	Neuwied	Grüne	Neuwied	34,00
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	Großmaischeid	CDU	Neuwied	34,00
	Waldästl	Denis	Vermögensberater	Sankt Augustin	SPD	RSK	17,00
	Windhuis	Wilhelm	Bankkaufmann	Alfter	Grüne	RSK	34,00

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommu-ne	gez. Sit-zungs-geld
Rutte, Dr. Daniel	Achtermeyer (ab 25.01.2021)	Tim		Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Windhuis, Willhelm	Anschütz	Lisa		Windeck	Grüne	RSK	0,00
Langenhorst, Fritz	Bach	Günter	Dipl.-Handelslehrer (OStR)	Grafschaft	SPD	Ahrweiler	0,00
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	Nievern		RLK	0,00
Ralf Seemann	Birrenbach	Anja	Personalentwicklerin	Linz/Rhein	Grüne	Neuwied	0,00
Baumanns, Karl-Heinz	Fiévet	Christoph	Pensionär	Wachtberg	CDU	RSK	0,00
Schnatz, Michael	Friesenhahn	Manfred	Diplom Finanzwirt	Weisel	SPD	RLK	0,00
Polley, Julia	Gold (ab 25.01.2021)	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	0,00
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg		RSK	0,00
Ralf Seemann	Haller	Susanne	Verwaltungsbeamtin	Unkel	Grüne	Neuwied	0,00
Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsfüh-rer)	Sascha	Dipl.-Verwaltungswirt	Königswinter	CDU	Ahrweiler	0,00
Eickschen, Dr. Stephan	Janicke (ab 25.01.2021)	Dr. Nico	Bundesbeamter	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Schlagwein, Wolfgang	Klasen	Richard	Projektleiter (Angestellter)	Remagen	Grüne	Ahrweiler	0,00
Eickschen, Dr. Stephan	Klingmüller (bis 25.01.2021)	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	0,00
Waldästl, Denis	Männig-Güney	Nicole	ECM Projektmanagerin	Neunkirchen-Seelscheid	SPD	RSK	0,00
Mendel, Volker	Mang	Michael	Bürgermeister der Stadt Neuwied	Neuwied	SPD	Neuwied	0,00
Klöppel, Horst	Maxeiner	Dennis	Doktorand	Dahlheim	CDU	RLK	0,00
Hallerbach, Achim	Schwarz	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungsleiter	Neuwied	--	Neuwied	0,00
Busch, Wilhelm	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	0,00
Gaertner, Mike	Krauß	Bettina			Grüne	RLK	0,00
Gold, Christian	Wehlus (bis 25.01.2021)	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	0,00

Bonn, den xx. xxxxx 2022

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises